



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer, Ingrid Heckner, Peter Winter, Oliver Jörg, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Norbert Dünkel, Hans Herold, Reserl Sem, Martin Bachhuber, Robert Brannekämper, Petra Dettenhöfer, Alex Dorow, Dr. Ute Eiling-Hütig, Wolfgang Fackler, Judith Gerlach, Dr. Thomas Goppel, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Michaela Kaniber, Alexander König, Bernd Kränzle, Harald Kühn, Manfred Ländner, Otto Lederer, Helmut Radlmeier, Dr. Hans Reichhart, Heinrich Rudrof, Andreas Schalk, Tanja Schorer-Dremel, Kerstin Schreyer, Klaus Steiner, Klaus Stöttner, Peter Tomaschko, Carolina Trautner, Joachim Unterländer, Ernst Weidenbusch, Manuel Westphal, Georg Winter, Mechthilde Wittmann CSU**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018) (Drs. 17/18700)**

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 Nr. 3 Buchst. b wird Abs. 26 (Änderungen des Stellenplans im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst – Wissenschaft und Kunst –) wie folgt geändert:

1. Satz 1 wird wie folgt geändert:

a) Nach Nr. 2 wird folgende Nr. 3 eingefügt:

„3. im Kapitel 15 07 (Universität München)

- a) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte ohne Professoren) eine Planstelle der BesGr A 14 (Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin), eine Planstelle der BesGr A 13 (Akademischer Rat, Akademische Rätin) und eine Planstelle der BesGr A 13 (Akademischer Rat, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule),
- b) bei Titel 422 02 (Professoren) eine Planstelle der BesGr W 3 (Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin) und

- c) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) eine 0,5 Stelle der EGr 8 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) neu ausgebracht;“.
- b) Die bisherige Nr. 3 wird Nr. 4.
- c) Nach Nr. 4 werden die folgenden Nrn. 5 und 6 eingefügt:
  - „5. im Kapitel 15 17 (Universität Würzburg)
    - a) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte ohne Professoren) eine Planstelle der BesGr A 14 (Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin), eine Planstelle der BesGr A 13 (Akademischer Rat, Akademische Rätin) und eine Planstelle der BesGr A 13 (Akademischer Rat, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule),
    - b) bei Titel 422 02 (Professoren) eine Planstelle der BesGr W 3 (Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin) und
    - c) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) eine 0,5 Stelle der EGr 8 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) neu ausgebracht;
  6. im Kapitel 15 21 (Universität Regensburg)
    - a) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte ohne Professoren) drei Planstellen der BesGr A 14 (Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin), drei Planstellen der BesGr A 13 (Akademischer Rat, Akademische Rätin) und drei Planstellen der BesGr A 13 (Akademischer Rat, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule),
    - b) bei Titel 422 02 (Professoren) drei Planstellen der BesGr W 3 (Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin) und
    - c) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) 1,5 Stellen der EGr 8 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) neu ausgebracht;“.
  - d) Die bisherigen Nrn. 4 bis 19 werden die Nrn. 7 bis 22.

## 2. Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„<sup>3</sup>Abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 sind die gemäß Satz 1 Nr. 8 und 17 bis 21 neu ausgebrachten Stellen bis 30. Juni 2018, die gemäß Satz 1 Nr. 2, 4, 7, 9 bis 13, 15, 16 und 22 neu ausgebrachten Stellen bis 30. September 2018 und die gemäß Satz 1 Nr. 3, 5 und 6 neu ausgebrachten Stellen bis 30. September 2019 gesperrt.“

**Begründung:**

Im Rahmen des Vollzugs des Landtagsbeschlusses vom 27.11.2014 Drs. 17/4529 sowie aufgrund der aktuellen Lehrbedarfsprognose 2017 für die Förderschulen ist deutlich geworden, dass zur Bedarfsdeckung an ausgebildeten Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sowohl für den Förderschulbereich als auch zur Umsetzung der nötigen Maßnahmen im Bereich der Inklusion die Studienplatzkapazitäten in der Sonderpädagogik in Bayern gegenüber dem bisherigen Stand dauerhaft erhöht werden müssen. Hierfür ist neben einer personellen Verstärkung der beiden Universitätsstandorte Ludwig-Maximilians-Universität München und Julius-Maximilians-Universität Würzburg, die in Bayern eine Ausbildung in der Sonderpädagogik anbieten, der Aufbau eines dritten Sonderpädagogikstandorts notwendig. Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 04.04.2017 beschlossen, dass an der Universität Regensburg ein dritter Sonderpädagogikstandort mit drei Lehrstühlen entstehen soll. Da die Besetzung der neuen Lehrstühle eine Vorlaufzeit von mindestens einem Jahr hat und danach erst noch das Studienangebot entwickelt und genehmigt werden muss, ist es erforderlich, mit der Ausschreibung der fünf neuen Lehrstühle bereits im Sommersemester 2018 zu beginnen, um die Besetzung der ab 1. Oktober 2019 zur Verfügung stehenden (Plan-)Stellen möglichst auch zu diesem Zeitpunkt zu ermöglichen. Um Planungs- und Rechtssicherheit für die Hochschulleitungen zu erreichen, die ein geordnetes Berufungsverfahren gem. Art. 18 Bayerisches Hochschulpersonalgesetz durchzuführen haben, ist es dringend notwendig, die o.g. Stellen bereits jetzt im Haushaltsgesetz mit einer Besetzbarkeit ab 1. Oktober 2019 zu verankern.